

Die berufsbildende Schule

Zeitschrift des
Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

65. Jahrgang

September 2013

Heft 9

LEITARTIKEL

Ute Clement

Lehrkräfte an beruflichen Schulen
– eine bedrohte Spezies? 241

BLBS-AKTUELL

Die neuen Mitglieder des Bundesvorstandes
des BLBS 242

Nachgefragt 243

THEMEN

*Karl Glögger, Bernd Haasler, Volkmar Herkner,
Friedhelm Schütte*

Harmonisierung der Lehrerbildung für
berufsbildende Schulen – ländergemeinsame
inhaltliche Anforderungen für ein Studium
der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik 247

Anne-Marie Grundmeier

Wissenschaftliche Lehrkräfte gesucht im
Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung 255

Dieter Münk

Zentrifugalkräfte in der Gewerbelehrerbildung
– alte und neue Dilemmata in der Lehrerbildung
für gewerblich-technische Fachrichtungen 259

Robert W. Jahn

Stützlehrer/-innen in außerbetrieblichen
Einrichtungen – ein (unsichtbarer) Partner
zwischen Professionalität und prekärer
Beschäftigung 261

BLBS-Nachrichten

DQR – Niveaustufe und das Abschlusszeugnis
der Berufsschule 266

BLBS-Bundesvorstand beim Startschuss
für die Europäische Ausbildungsallianz 266

Trinationale Konferenz 267

Antrittsbesuch beim Zweiten Vorsitzenden
des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik 268

International Leadership Training (ILT) der
GIZ GmbH 268

„Digitale Medien – analoge Wirklichkeiten“ 269

NACHRICHTEN AUS DEN LÄNDERN 269

NACHRICHTEN 270



doch veränderte Qualifikationsanforderungen an Auszubildende und Beschäftigte, die in der Lehrerbildung, angefangen vom beruflichen Lehramtsstudium bis hin zur Weiterbildung von Lehrkräften in beruflichen Schulen, im Sinne eines lebenslangen Lernens verankert werden müssen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist offen, ob der einzige noch verbliebene Standort der Lehramtsausbildung seinen Output nach seiner Umorientierung auf Bachelor- und Masterstrukturen in der Weise erhöhen kann, um die deutschlandweite Lehrernachfrage für das Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung mit seinen Schwerpunktsetzungen Textil oder Mode befriedigen zu können. Es fehlt nach der Schließung des Instituts für Textiltechnik und Bekleidung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Hannover im Jahr 2010 die originäre berufspädagogische Vertretung Textil und Mode in den deutschen Hochschulen. Die wissenschaftliche Nachwuchsförderung in der Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung für das Lehramt an beruflichen Schulen ist marginal und es fehlt auch weitgehend die Vernetzung zwischen Schulen und Hochschulen in diesem Berufsfeld. Die Qualifikationsforschung und fachdidaktisch-methodische Entwicklungen inklusive berufsfeldbezogener fachdidaktischer Publikationen sind in diesem Berufsfeld nur wenig gegeben. Durch die fehlende originäre Vertretung in der Hochschullandschaft droht die berufliche Fachrichtung Textiltechnik

und Bekleidung den Anschluss an die berufspädagogische Weiterentwicklung zu verlieren.

Dadurch dass gerade in der personalintensiven Bekleidungsindustrie sehr viele Arbeitnehmer/-innen auch im Ausland ausgebildet oder zumindest angelernt werden müssen, könnte sich ein weiterer Hochschulstandort mit einem Master of Education mit internationaler und interkultureller Ausrichtung auch für ausländische Studierende etablieren. Deutschland sollte zumindest über zwei Hochschulstandorte verfügen, um die Ausbildung mit wissenschaftlichen Lehrkräften für die Textil- und Modebranche gewährleisten zu können und auch die Chance zu bieten, das fachlich in der Textil- und Modebranche qualifizierte Personen mit einem Master of Education für die Aus- und Weiterbildung in den Betrieben zur Verfügung stehen.

Die Projektförderung erfolgte durch den Verband Südwesttextil e. V. Das Projekt konnte nur erfolgreich durchgeführt werden, da sich nahezu alle Schulleitungen bereit erklärten, mit ihren beruflichen Schulen an der Befragung teilzunehmen, und sich mit großem Interesse und Engagement an der Studie beteiligten.

Anmerkung: Die komplette Studie ist beim Verband Südwesttextil e. V. in Stuttgart erhältlich. Die Grafiken stammen von Frau Dipl.-Berufspäd. Olga Herdt.

Dieter Münk

Zentrifugalkräfte in der Gewerbelehrerbildung – alte und neue Dilemmata in der Lehrerbildung für gewerblich-technische Fachrichtungen

Ein altes Thema neu aufgegriffen: „Berufsschulen in Not“, warnt der Vorsitzende des VLBS NW (Schröder, 2013) und weist für NRW auf das bundesweite Problem des fachrichtungsspezifischen Lehrermangels hin, der in dieser (neuen) Dimension kaum durch demografische Effekte abgedeckt werden kann: Für NRW verweist Schröder u. a. auf alarmierende Zahlen zur Pensionierungswelle bis 2020 (36 % bis 42 % in Elektro- und Metalltechnik), zur Absolventenzahl bis 2020 (zwölf Absolventen/Jahr in E-Technik, 23 Absolventen/Jahr in Maschinen-, Versorgungs- und Fahrzeugtechnik); die Konsequenzen sind absehbar (Klassengrößen, Heranziehung unterqualifizierten Bildungspersonals etc.). Bei einer von Schröder auf ministeriellen Prognosen fußenden geschätzten Deckungslücke von 2.110 Fachlehrern bis 2020 in sieben gewerblich-technischen Fachrichtungen bedarf es keiner großen Fantasie, um sich das Problem auszumalen.

Das keineswegs neue Kernproblem des Mangels besteht darin, dass der „Markt“ für interessierte Studierende in den gewerblich-technischen Fachrichtungen immer schon nachgefragt war. So gesehen, waren alle „Sondermaßnahmen“, „Aufbaustudiengänge“ und „Quereinsteigermo-

delle“ seit 1970 immer auch der Versuch, gleichsam an den Rändern des Marktes zu rekrutieren, indem durch die Berufsschullehrerausbildung Auf- und Durchstiegsmöglichkeiten zu akademischer Qualifizierung und damit zum höheren Dienst angeboten wurden – mit mäßigem Erfolg, aber im-

merhin so, dass die Nachwuchsfrage bisher nicht im Grundsatz gefährdet war.

Blickt man derzeit – zum Beispiel – auf NRW, so sind zu diesem Dauerproblem bildungspolitische Strukturentwicklungen hinzugekommen, die dazu führen, dass die Studiengänge der gewerblich-technischen Fachrichtungen gar nicht erst angeboten werden. Die erste dieser neuen Entwicklungen ist der Bologna-Prozess, der ministeriell gebilligte „Sondermaßnahmen“ grundsätzlich erschwert: Denn die BA-/MA-Abschlüsse sind zwar dem Staatsexamen qua KMK und Landesministerium gleichgestellt; aber es sind ihrer Natur nach universitäre Abschlüsse. Der resultierende landespolitische Steuerungsverlust bewirkt, dass Anerkennungsmöglichkeiten (wie z. B. die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen auf das Staatsexamen) sowie Anerkennungsverfahren von vorliegenden Studienleistungen (wie sie für den Erfolg von Direkt- und Quereinstiegsmaßnahmen stets Voraussetzung waren) Angelegenheit der Universität sind. Der zweite Grund für den sehr weitgehenden Rückzug der Universitäten aus der Gewerbelehrerbildung in NRW liegt in dem Akkreditierungszwang der gestuften Studiengänge begründet, der im Interesse der Qualitätssicherung u. a. im Hochschulfreiheitsgesetz NRW durch § 7 („Akkreditierung und Evaluation“ neuer und laufender Studiengänge) vorgeschrieben ist.

Die Akkreditierungsprozesse hatten in der Einführungsphase der BA-/MA-Studiengänge die Schwächen der Ausstattung besonders der Fachdidaktiken schonungslos offengelegt: An praktisch keinem Standort der Gewerbelehrerbildung in Deutschland war es gelungen, die ursprünglich gut ausgestatteten Professuren für Fachdidaktik vor dem Zugriff der Fakultäten zu schützen, in denen diese verankert waren. Im Ergebnis wurden diese Professuren von ihren Fakultäten umgewidmet und anderen, drittmittelintensiveren Forschungsbereichen der jeweiligen Fakultät zugeordnet, sodass heute die strukturelle Unterausstattung der Fachdidaktiken eher die Regel als die Ausnahme ist. Da gerade die wissenschaftliche Qualität forschungsorientierter Fachdidaktiken eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Akkreditierung eines BA-/MA-Studienganges darstellt, wurden bundesweit zahlreiche technisch-gewerbliche Studiengänge gar nicht oder nur mit entsprechenden Auflagen akkreditiert. Insoweit hat die Umstellung auf die BA-/MA-Struktur zusammen mit dem Akkreditierungsvorbehalt positiv dazu beigetragen, die Qualitätsstandards wissenschaftlich gesicherter Lehre zu prüfen, zu testieren und damit auch zu garantieren.

Andererseits – und hier greift nun die zweite neue Strukturentwicklung – obliegt es im Zuge der Autonomisierung der Hochschulen (in NRW das HFG/Hochschulfreiheitsgesetz von 2007) nunmehr alleine der Hochschule, ob ein Studiengang ein- oder weitergeführt oder eben auch abgeschafft wird. Zwar steht dies in klarem Gegensatz zu den Landes-

verfassungen (in NRW: § 15), welche eine quantitativ und qualitativ angemessene wissenschaftliche Lehrerbildung vorschreibt. Ergänzend ist auch im § 6 HFG NRW fixiert, dass „die Hochschulen gemeinsam mit der Landesregierung eine Lehrerbildung“ gewährleisten, „die die Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt.“

Aber an dieser Nahtstelle werden die politisch implementierten Zentrifugalkräfte von Bologna und Hochschulautonomie für die Lehrerbildung wirksam: Das Instrument der Ziel-Leistungsvereinbarungen ist offensichtlich nicht hinreichend, um die berechtigten Landesinteressen an einer quantitativ und qualitativ hochwertigen (wissenschaftlichen) Lehrerbildung durchzusetzen. Dabei ist der Rückzug aus diesen Studiengängen aus Sicht der Hochschulleitungen unter Bedingungen notorisch leerer Kassen nachvollziehbar: gewerblich-technische Lehramtsstudiengänge sind außerordentlich kompliziert und erfordern unvergleichlich höhere Organisations- und Supportstrukturen; sie sind – zumal im Vergleich mit ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen – deutlich geringer drittmittelintensiv und ihre Kosten stehen (meist) in keinem Verhältnis zur Studierendenzahl. So ist beispielsweise die Universität Duisburg-Essen mit rund 1.300 Studierenden der mit Abstand größte Ausbildungsstandort für das berufliche Schulwesen. Aber in den gewerblich-technischen Studiengängen (Elektro-/Metall-/Bautechnik) verfügte die Universität Duisburg im Jahr des Auslaufens der ‚alten‘ Studiengänge (2011) in diesen drei Fachrichtungen insgesamt über deutlich weniger als 90 Studierende; kein Wunder, wenn sich Universitätsleitungen scheuen, in kostenintensive Nachbesserungen durch die Etablierung neuer Professuren (besonders in den Fachdidaktiken) zu investieren. Genau dies aber wäre als zentrale Forderung der Akkreditierung notwendig gewesen. Im Ergebnis wurden an der Universität Duisburg-Essen die auslaufenden Studiengänge mit gewerblich-technischer Fachrichtung nicht durch BA-/MA-Studiengänge ersetzt, sodass seither keine Immatrikulation möglich ist; an anderen Standorten in NRW, beispielsweise an der RWTH Aachen, ist der Sachstand im Detail different, aber in der Struktur und im Ergebnis sehr ähnlich.

Gutachten zur Lehrerbildung in NRW

Mit der Erkenntnis, dass sich „hier“ zeige, „dass die Einzelinteressen der Hochschulen nicht zwingend das Gesamtinteresse des Landes sichern“ (Pressemeldung 2013), präsentierte NW-Wissenschaftsministerin Schulze im Februar 2013 ein Gutachten zur „Sicherung der Lehrkräfteversorgung an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen“, welches durch eine landesexterne Expertenkommission (2013) unter der Leitung von Tenorth erstellt wurde. Das aus fachwissenschaftlicher Sicht ausgewogene Gutachten dokumentiert das Ausmaß der landesweiten Unterversorgung, formuliert neue und alte Alternativen zur Ausbildungsorganisation (Kooperationsmodelle mit Fachhochschulen, regionale Schwerpunkt- und Profildbildungen, Verbundfachdidaktiken, regio-

nale Konzentration der Fachdidaktiken), insistiert aber – bei aller Offenheit der Vorschläge – auf der Einhaltung der in der Lehrerbildung seit Jahren eingeforderten wissenschaftlichen Qualität in der Lehrerbildung.

Angesichts der in ganz NRW bedrohlichen Situation sind vielerorts Bestrebungen erkennbar, Kooperationsmodelle zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu konzipieren, so etwa an der Universität Wuppertal. Allerdings finden sich unter diesen Modellen an einzelnen Standorten auch solche, welche in ihrer konkreten Ausgestaltung die eingeforderte Einhaltung der Qualitätsstandards in der Lehrerbildung aus vielerlei Gründen (bis zu 80 % der Studienleistungen an der FH, Fachdidaktiken vollständig an der FH) sehr deutlich unterlaufen. Das Interesse der FHen an einem Einstieg in die Lehrerbildung ist dabei aus bekannten Gründen sehr groß, allerdings keineswegs einschränkungslos. Denn auch FHen unterliegen Kostenzwängen und versuchen, ihre bestehende Studienorganisation und -struktur möglichst weitestgehend zu erhalten – wenngleich vollkommen nachvollziehbar, ist dies keinesfalls ein Tatbestand, der Kooperationsmodelle beschleunigt, vereinfacht und der die notwendige Qualität garantiert.

Zuckerbrot statt Peitsche

Als vorläufig letzten Akt lancierte das Land im Juli eine Ausschreibung, die FHen und Universitäten aufforderte, Kooperationsmodelle einzureichen, um im Bewilligungsfalle bis 2017 jährlich bis zu 600.000 Euro Landesmittel je Entwick-

lungsprojekt zu erhalten. Ob diese ministeriale Zuckerbrotstatt-Peitsche-Strategie nachhaltig ist, muss sich allerdings noch erweisen. Denn Hochschulleitungen müssen sich angesichts umfassender Ökonomisierungsprozesse fragen, aus welchen Mitteln die einmal etablierten Professuren nach 2017 finanziert werden, zumal bis dahin die Geldströme aus Hochschulpakt und Exzellenzinitiative absehbar versiegen.

Für innovationsbereite Hochschulen mit einem Commitment zur technisch-gewerblichen Lehrerbildung ist die Anschubfinanzierung jedenfalls ein Incentive, das den Einstieg ermöglicht und – tragfähige Konzepte vorausgesetzt – bis 2017 einen Wettbewerbsvorteil gegenüber jenen Universitäten sichert, bei denen Kostenbedenken dominieren. Insofern bleibt für die Zukunft der Lehrerbildung (nicht nur) in NRW zu hoffen, dass die Hochschulleitungen in dieser Ausschreibung eher die in der Langfristperspektive verborgene Chance als das ökonomische Risiko sehen. Und gleich, wie die in diesem Kontext entstehenden Modelle aussehen: Erfolgreich können sie nur dann sein, wenn es ihnen nachhaltig gelingt, das strukturelle Dilemma des Nachfrageproblems von Studiengängen zu lösen, die in ihrer bisherigen Form ganz offensichtlich eine zu geringe Attraktivität aufweisen.

Literatur

Expertenkommission 2013: Sicherung der Lehrkräfteversorgung an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen (25. Januar 2013).

Schröder: Berufsschulen in Not! Vorschläge zur Beseitigung des Lehrermangels an Berufsschulen. In: Der berufliche Bildungsweg, 1/2013.

Robert W. Jahn

Stützlehrer/-innen in außerbetrieblichen Einrichtungen – ein (unsichtbarer) Partner zwischen Professionalität und prekärer Beschäftigung

„Stützlehrer/-innen“ sind pädagogische Fachkräfte, die als Angestellte von Bildungsträgern in Fördermaßnahmen zur Berufsausbildung Benachteiligter arbeiten. Sie sind ein wichtiger Kooperationspartner für Lehrkräfte berufsbildender Schule, wenn es darum geht, Jugendlichen mit schlechten Startchancen einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Dennoch ist dieser Sektor des Arbeitsmarktes weitgehend unbekannt und unerforscht. Berufswissenschaftliche Analysen zeigen, dass Stützlehrer/-innen anspruchsvolle pädagogische Aufgaben zu bewältigen haben. Die Rahmenbedingungen in diesem Feld hemmen jedoch bislang ihre weitere Professionalisierung.

1 „Neue“ Partner für berufsbildende Schulen

Im Dschungel der Maßnahmen, die der oft schwierigen beruflichen und gesellschaftlichen Integration benachteiligter Jugendlicher dienen, spielen – neben Betrieben und berufs-

bildenden Schulen – über- und außerbetriebliche Bildungsträger als Lernort im Kontext von Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung eine gewichtige Rolle (vgl. BiBB 2012, S. 231 ff.). Vereinzelt wird deshalb von einem „trialen